

Botschaft

Traktandum 4

Übertragung Aktiven und Passiven, Rechte und Verpflichtungen auf den Mehrzweckverband Sensebezirk

Übertragung aller gesetzlichen und statutarischen Aufgaben auf den Mehrzweckverband Sensebezirk

Auflösung des Gemeindeverbandes Region Sense

Ausgangslage

Der Gemeindeverband Region Sense wurde am 21. März 1975 gegründet. Während der letzten 49 Jahren hat der Gemeindeverband die gesetzlichen und überregionalen Aufgaben wahrgenommen.

Parallel zum Gemeindeverband Region Sense existieren u.a. noch folgende Organisationen, welche bezirksweite Aufgaben übernehmen: Gemeindeverband Orientierungsschule Sense, Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense.

In den letzten Jahren hat sich die bezirksweite und regionale Koordination und Erfüllung der Aufgaben aufgedrängt. Deshalb haben die Gemeinden des Sensebezirk beschlossen, einen Mehrzweckverband zu gründen, welcher regionale Aufgaben wahrnimmt. Dieser Verband wurde mit rückwirkender Geltung der Statuten per 1. Januar 2023 unter dem Namen "Mehrzweckverband Sensebezirk" gegründet (vgl. die am 28.3.2023 durch den Staatsrat genehmigten Statuten, Art. 49).

Die vorgenannten Gemeindeverbände bzw. deren Aufgaben werden nun gestaffelt in den neu gegründeten Mehrzweckverband Sensebezirk integriert. Bis jetzt ist bereits die bezirksweite Feuerwehr im neuen Mehrzweckverband operativ tätig.

Ziele

1. Als nächste Organisation sollen die Aufgaben des Gemeindeverbandes Region Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk integriert werden. Dies soll rückwirkend per 1.1.2024 erfolgen.
2. Der neue Mehrzweckverband übernimmt sämtliche gesetzlichen und statutarischen Aufgaben des Gemeindeverbandes Region Sense.
3. Der Gemeindeverband Region Sense wird aufgelöst.

Projektbeschreibung

Mit dem Beschluss der Delegiertenversammlungen des Mehrzweckverbandes und des Gemeindeverbandes Region Sense und der nachfolgenden Genehmigung durch den Staatsrat wird die Integration rückwirkend per 1.1.2024 auf der Basis des Jahresabschlusses per 31.12.2023 erfolgen.

Besondere Bemerkungen: Gemeinden Jaun und Val-de-Charmey

Die Gemeinden Val-de-Charmey und Jaun sind nicht mehr Mitglieder des Mehrzweckverbandes Sensebezirk. Es wird eine weitere lose Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen weitergeführt.

Diese beiden Gemeinden wurden im Vorfeld informiert und eine finanzielle Abgeltung wurde vorgenommen.

Die Abschlussbilanz per 31.12.2023 des Gemeindeverband Region Sense zeigt, dass sich die Aktiven und Passiven ausgleichen. Einzig eine Wertberichtigung zwischen Buchwert und Steuerwert muss bei den gehaltenen Aktien erfolgen. Dies wurde gemäss bisherigem Aufschlüsselungsprozedere getätigt.

Die Gemeinde Jaun verzichtet auf ihr Guthaben von CHF 19.00.

Die Gemeinde Val-de-Charmey verzichtet auf ihr Guthaben von CHF 126.50.

Die beiden Gemeinderäte haben am 12. Februar 2024 (Jaun) bzw. am 25. März 2024 (Val-de-Charmey) mit Beschluss des Gemeinderates dem Verzicht auf die Entschädigung sowie der Auflösung des Verbandes Region Sense zugestimmt.

Rechtliches

Die Statuten des Gemeindeverbandes Region Sense (insbesondere Artikel 43) bilden die reglementarischen Grundlagen dieses Prozesses.

Gesetzliche Grundlagen bildet das Gemeindegesetz (SGF 140.1), insbesondere die Artikel 128 und 129. Der Gemeindeverband Region Sense hat sich bei der Formulierung der Statuten grundsätzlich an das Gesetz angelehnt.

Gemäss Art. 128 GG erfolgt die Auflösung des Verbandes entweder durch einstimmigen Beschluss der Mitgliedergemeinden oder gemäss den Statuten.

Die Statuten des Gemeindeverbandes sehen in Art. 43 Abs. 1 eine andere Lösung als Einstimmigkeit vor. Das Quorum an der Delegiertenversammlung ist wie folgt geregelt: Die Auflösung ist möglich, wenn *“zwei Drittel der Delegiertenstimmen und mindestens 13 Gemeinden diesen Beschluss fällen“*.

Art. 129 des Gesetzes, der in Art. 43 Abs. 2 der Statuten abgebildet ist, regelt die Rechtsfolgen. Der aufgelöste Verband bedarf nur einer Liquidation, wenn das Vermögen nicht durch Dritte übernommen wird.

Da sämtliches Vermögen (Aktiven und Passiven) und sämtliche Aufgaben des Gemeindeverbandes Region Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk übergehen, ist keine Liquidation notwendig. Die Auflösung des Gemeindeverbandes erfolgt mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung.

Antrag an die Delegiertenversammlung

1. Übertragung aller Aktiven und Passiven gemäss Bilanz per 31.12.2023 sowie Rechte und Verpflichtungen aller laufende Verträge (gemäss Anhang I der Jahresrechnung) auf den Mehrzweckverband Sensebezirk.
2. Übertragung aller gesetzlichen und statutarischen Aufgaben des Gemeindeverbandes Region Sense an den Mehrzweckverband Sensebezirk.
3. Abgeltung der im neuen Mehrzweckverband Sensebezirk nicht mehr formell vertretenen Gemeinden Jaun und Val-de-Charmey gemäss bilateralen Verträgen zwischen dem Gemeindeverband Region Sense und den beiden Gemeinden.
4. Auflösung des Gemeindeverbandes Region Sense, unter der Bedingung, dass der Mehrzweckverband Sensebezirk den Anträgen Ziffer 1 und 2 zustimmt.

BEILAGEN

Jahresrechnung 2023 Gemeindeverband Region Sense inkl. Anhang